

## **Vorlage**

an den Rat der Stadt Helmstedt

### **Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Wahlperiode vom 01.11.2017 bis 31.10.2021**

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bestimmen die Ratsmitglieder in der ersten Sitzung des Rates aus ihrer Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode.

Sowohl der Rat der Stadt Helmstedt alt, als auch der Rat der Gemeinde Büddenstedt alt haben gem. § 46 Abs. 5 NKomVG in den Ratssitzungen am 03.04.2017 beschlossen, die Anzahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren der neuen Stadt Helmstedt für die Wahlperiode vom 01.11.2017 bis 31.10.2021 um zwei zu erhöhen.

Die Zahl der Beigeordneten beträgt gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG in den Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 38 bis 44 Ratsfrauen und Ratsherren haben, **acht**. In Gemeinden mit mehr als 16 und weniger als 44 Ratsfrauen und Ratsherren kann der Rat gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht.

Unter Bezugnahme auf die bisherige Verfahrensweise wird vorgeschlagen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt besteht in der Wahlperiode vom 01.11.2017 bis 31.10.2021 aus **zehn** Beigeordneten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)